



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Bockey (SPD), Beate Raudies (SPD) und Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Anerkennung einer Erkrankung mit COVID-19 als Arbeits- bzw. Dienstunfall

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Bedienstete des Landes sich im ersten Halbjahr 2021 mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben und infolgedessen an COVID-19 erkrankt sind? Bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten sowie nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Zahlen, die der schleswig-holsteinischen Landesregierung für das erste Halbjahr 2021 (Stichtag: 14.06.2021) zu der Frage vorliegen, wie viele Landesbedienstete sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben und infolgedessen an COVID-19 erkrankt sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Für den richterlichen Dienst, der weder den Beamtinnen und Beamten noch den Tarifbeschäftigten zugeordnet werden kann, die an den Schulen tätigen Personen des Landes, für die keine differenzierte Meldung erfolgt, sowie die Anwärtinnen und Anwärter als auch die Referendarinnen und Referendare wurde dabei eine dritte Spalte („nicht zuordenbar“) aufgenommen.

Insgesamt haben sich im genannten Zeitraum 516 Landesbedienstete mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert und sind infolgedessen an COVID-19 erkrankt. Im Detail:

Tätigkeitsbereich	Beamtinnen / Beamten	Tarifbeschäftigte	Nicht zuordenbar
StK insgesamt	0	0	0
MJEV insgesamt	26	8	9
Ministerium	1	0	0
Justizvollzug	15	1	0
Gerichte ¹	8	7	8
Staatsanwaltschaften ²	2	0	1
MBWK insgesamt	3	15	325
Fachrichtung Allgemeine Dienste	0	1	0
Fachrichtung Wissenschaftliche Dienste	1	0	0
Lehre an Hochschulen	1	0	0
Wissenschaftliche bzw. technische MA an Hochschulen	1	14	0
Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Förderzentren ³	<i>Siehe Fußnote 3</i>	<i>Siehe Fußnote 3</i>	325

¹ Die 8 nicht zuordenbaren Fälle setzen sich zusammen aus 4 Richterinnen bzw. Richtern, 2 Referendarinnen bzw. Referendaren und 2 Rechtspflege-Anwältinnen bzw. -Anwältlern.

² Bei dem nicht zuordenbaren Fall handelt es sich um einen Referendar.

³ Die 325 nicht zuordenbaren Fälle setzen sich zusammen aus 188 Lehrkräften, 26 Schulassistenten und 111 weiteren an Schulen tätige Personen. Hier erfolgt wie bereits eingangs erwähnt keine nach Tätigkeitsbereich differenzierende Meldung seitens der Dienststellen.

MILIG insgesamt	82	3	0
LaZuF ⁴	0	1	0
LVerGeo SH	0	1	0
Landesfeuerweherschule	0	0	0
Ministerium	0	0	0
Polizei	82	1	0
MELUND insgesamt	4	5	0
Ministerium	0	0	0
LLUR	2	1	0
LKN.SH	2	3	0
Landeslabor.SH	0	1	0
FM gesamt	28	2	0
Allgemeine Verwaltung	1	1	0
Steuerverwaltung	27	1	0
MWVATT insgesamt	1	4	0
Ministerium	0	0	0
LBV.SH ⁵	1	3	0
SHIBB (Verwaltung)	0	0	0
APV	0	1	0

⁴ Am LaZuF hat sich eine weitere tarifbeschäftigte Person infiziert, ist jedoch nicht erkrankt, sodass sie hier nicht berücksichtigt wird.

⁵ Im LBV.SH haben sich drei weitere Tarifbeschäftigte infiziert, sind jedoch nicht erkrankt, sodass sie hier nicht berücksichtigt werden.

MSGFJS insgesamt	1	0	0
Ministerium	0	0	0
LAsD	1	0	0
<u>Gesamtsumme</u>	<u>145</u>	<u>37</u>	<u>334</u>

2. Wie viele dieser Erkrankten haben ihre Erkrankung als Arbeits- bzw. Dienstunfall gemeldet? Bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten sowie nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.

Antwort:

Insgesamt haben 23 Beamtinnen bzw. Beamten ihre Erkrankung als Dienstunfall gemeldet. Im Detail:

Tätigkeitsbereich	Beamtinnen / Beamten	Tarifbeschäftigte	Nicht zuordenbar
StK insgesamt	0	0	0
MJEV insgesamt	10	0	0
Ministerium	0	0	0
Justizvollzug	9	0	0
Gerichte	1	0	0
Staatsanwaltschaften	0	0	0
MBWK insgesamt	1	0	0
Allgemeinbildende Schulen	1	0	0

MILIG insgesamt	12	0	0
LaZuF	0	0	0
LVerGeo SH	0	0	0
Landesfeuerweherschule	0	0	0
Ministerium	0	0	0
Polizei	12	0	0
MELUND insgesamt	0	0	0
FM insgesamt	0	0	0
MWVATT insgesamt	0	0	0
MSGJFS insgesamt	0	0	0
<u>Gesamtsumme</u>	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

3. Wie viele der gemeldeten Erkrankungen wurden nicht als Arbeits- bzw. Dienstunfall anerkannt und aus welchem Grund? Bitte nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten sowie nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.

Antwort:

Von den 23 im 1. Halbjahr 2021 (Stichtag: 14.06.2021) gemeldeten Erkrankungen der Beamtinnen und Beamten (siehe oben) wurden zwei als Dienstunfall anerkannt, jeweils eine im Tätigkeitsbereich „Gerichte“ (MJEV) und eine im Tätigkeitsbereich „Allgemeinbildende Schulen (MBWK). Bislang wurden keine Erkrankungen abschließend nicht als Dienstunfall anerkannt, vielmehr ist bei den übrigen 21 Fällen die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im Detail:

Tätigkeitsbereich	Beamtinnen / Beamten	Tarifbeschäftigte	Nicht zuordenbar
StK insgesamt	0	0	0
MJEV insgesamt	9	0	0
MJEV	0	0	0
Justizvollzug ⁶	9	0	0
Gerichte	0	0	0
Staatsanwaltschaften	0	0	0
MBWK insgesamt	0	0	0
MILIG insgesamt	12	0	0
LaZuF	0	0	0
LVerGeo SH	0	0	0
Landesfeuerweherschule	0	0	0
Ministerium	0	0	0
Polizei ⁷	12	0	0
MELUND insgesamt	0	0	0
FM insgesamt	0	0	0

⁶ Die Prüfung der hier genannten Fälle ist noch nicht abgeschlossen.

⁷ Die Prüfung der hier genannten Fälle ist noch nicht abgeschlossen.

MWVATT insgesamt	0	0	0
MSGJFS insgesamt	0	0	0
<u>Gesamtsumme</u>	<u>21</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

4. Wie viele der im Jahr 2020 gestellten Anträge auf Anerkennung einer Erkrankung mit COVID-19 als Arbeits- bzw. Dienstunfall wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund, über wie viele wurde immer noch nicht abschließend entschieden und aus welchem Grund?

Antwort:

Die zwei im Jahr 2020 gestellten Anträge auf Anerkennung einer Erkrankung mit COVID-19 als Dienstunfall (beide Landespolizei) sind noch nicht beschieden worden. Die Prüfung dauert an.